

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	174.811.690,24	178.380.050	240.630.050	267.130.050	272.880.050	278.180.050
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.600.052,18	10.842.350	10.227.650	10.222.130	10.287.120	10.333.130
3 + Sonstige Transfererträge	345.300,08	251.000	251.000	251.000	251.000	251.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.461.757,44	16.213.100	15.059.750	15.047.050	15.044.250	15.047.050
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.551.509,93	1.671.800	1.472.050	1.465.520	1.479.140	1.503.230
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.236.023,17	3.078.910	3.409.040	2.886.840	2.880.740	2.900.840
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.275.464,54	6.871.650	6.324.000	5.925.800	5.725.800	5.725.800
10 = Ordentliche Erträge	210.281.797,58	217.308.860	277.373.540	302.928.390	308.548.100	313.941.100
11 - Personalaufwendungen	20.673.599,59	25.146.290	26.724.990	27.049.850	27.450.340	28.277.770
12 - Versorgungsaufwendungen	1.858.462,02	1.420.000	1.520.000	1.530.000	1.570.000	1.620.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.923.981,99	17.013.450	17.431.310	16.919.610	16.550.120	16.596.120
14 - Bilanzielle Abschreibungen	0,00	11.497.500	11.551.000	11.551.000	11.551.000	11.551.000
15 - Transferaufwendungen	81.025.128,24	102.193.140	213.395.510	245.477.430	242.571.740	247.872.410
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.011.607,23	9.467.090	8.217.800	7.496.150	7.183.820	6.858.590
17 = Ordentliche Aufwendungen	125.492.779,07	166.737.470	278.840.610	310.024.040	306.877.020	312.775.890
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	84.789.018,51	50.571.390	-1.467.070	-7.095.650	1.671.080	1.165.210
19 + Finanzerträge	2.294.059,09	592.800	2.160.300	2.110.300	2.060.300	2.010.300
20 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.238.171,26	6.957.000	653.000	653.000	653.000	653.000
21 = Finanzergebnis	-4.944.112,17	-6.364.200	1.507.300	1.457.300	1.407.300	1.357.300
22 = Ordentliches Ergebnis	79.844.906,34	44.207.190	40.230	-5.638.350	3.078.380	2.522.510
24 - Außerordentliche Aufwendungen	6.506,52	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Jahresergebnis	-6.506,52	0	0	0	0	0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung interner Leistungsbeziehungen	79.838.399,82	44.207.190	40.230	-5.638.350	3.078.380	2.522.510
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.103.295,74	13.334.480	13.529.530	13.292.850	13.641.170	13.668.250
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	9.094.162,30	13.334.480	13.529.530	13.292.850	13.641.170	13.668.250
29 = Ergebnis	79.847.533,26	44.207.190	40.230	-5.638.350	3.078.380	2.522.510

Strategische Ziele

Schaffung optimaler Zukunftschancen in der Hauptstadt für Kinder Monheim am Rhein.

Verbesserung der Sozialstruktur in Monheim am Rhein, insbesondere im Berliner Viertel.

Die Stadt Monheim am Rhein nutzt ihre naturräumliche Lage, um lebens- und sehenswerter zu werden.

Die Stadt Monheim am Rhein nutzt ihre Lage als Brücke zwischen den Metropolen Düsseldorf und Köln zur Stärkung von Wirtschaft und Arbeit.

Die Stadt Monheim am Rhein gestaltet den demografischen Wandel aktiv und sorgt für ein generationengerechtes Miteinander.

Erläuterungen zu den finanziellen Entwicklungen

Für das Jahr 2012 konnte ein Ergebnisüberschuss von rund 72 Mio. € anstatt eines geplanten in Höhe von 20,3 Mio. € erzielt werden. Auch der für das Jahr 2013 prognostizierte Jahresüberschuss von 125 Mio. € übertrifft die Planung bei Verabschiedung des Haushaltes um 81 Mio. €.

Aufgrund der durch das Land auferlegten Solidaritätsumlage (s.u.) in Höhe von 46,5 Mio. € allein für das Jahr 2014 drohte bei bis dahin kalkulierten Gewerbesteureinnahmen in Höhe von 190 Mio. € ein Haushaltsdefizit.

Um dieses drohende Defizit abzuwenden, wurde die erfolgreiche Steuerpolitik, die mit der letzten Gewerbesteuerhebesatzsenkung ab dem Steuerjahr 2013 umgesetzt wurde, weiterentwickelt und das Phänomen sinkender Abschöpfungseffekte bei steigenden Gewerbesteuermessbeträgen herangezogen. Dies führte zu einem neuen Gewerbesteuerhebesatz von nunmehr 285%-Punkten.

Die angekündigte Senkung des Hebesatzes führte zu einem weiteren starken Interesse von Unternehmen am Standort Monheim am Rhein. Nach dem heutigen Kenntnisstand kann aufgrund von Gesprächen mit Unternehmern davon ausgegangen werden, dass die zunächst auf Grundlage eines Hebesatzes von 300%-Punkten in Höhe von 190 Mio € geplanten Gewerbesteureinnahmen bei einem Hebesatz von 285%-Punkten um weitere 10 Mio € gesteigert werden können.

Aufgrund des Imagegewinns und des sich daraus ergebenden Standortvorteils einschließlich einer evtl. Sogwirkung wird für das Jahr 2015 mit einer weiteren Steigerung der Gewerbesteureinnahmen auf 225 Mio. € und weiteren leichten Steigerungen in den Folgejahren gerechnet.

Trotz der eingeplanten Verpflichtung zur Heranziehung an die Solidaritätsumlage und unter Berücksichtigung aller geplanten Maßnahmen kann ein geringer Überschuss in Höhe von 40.230 € ausgewiesen werden.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen -entfallen-

Die Gemeinden erhalten nach wie vor aus den Verbundsteuern 23% in Form von Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen im kommunalen Finanzausgleich NRW wird der normierte Finanzbedarf mit der Steuer- bzw. Umlagekraft verglichen. Wird ein Fehlbetrag ermittelt, so wird dieser anteilig zu 90 % durch Schlüsselzuweisungen ausgeglichen.

Seit dem Jahr 2012 hat die Stadt Monheim am Rhein jedoch den Status einer abundanten Stadt, d.h. ihre Steuerkraft übersteigt den Finanzbedarf (=überschießende Steuerkraft). Dies gilt ebenso für die Jahre 2014 ff. da die Steuerkraftzahlen in den zugrunde liegenden Referenzperioden (01.10.2011 bis 30.09.2012) weiter steigen.

Der Finanzbedarf, ausgedrückt durch die Ausgangsmesszahl, liegt im Jahr 2014 für Monheim bei 53,94 Mio. während die Steuerkraft, ausgedrückt durch die Steuerkraftmesszahl, 252,03 Mio. € beträgt.

Die Steuerkraftmesszahl wird nach erster überschlägiger Rechnung in 2014 sogar auf voraussichtlich 306,00 Mio. € steigen.

Auch wenn die Stadt Monheim am Rhein aufgrund der überschießenden Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen erhält, so sind diese Berechnungsgrundlagen jedoch sowohl für die sog. Solidaritätszulage als auch für die Kreisumlage relevant (s.u.).

Aufwendungen

Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen für das Haushaltsjahr 2014 sind mit 26,72 Mio. € etatisiert. Ausgehend von der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2014 in Höhe von 25,52 Mio. € entspricht dies einer Steigerung von 1,2 Mio. €.

Anders als im Vorjahr als der signifikante Anstieg der Personalaufwendungen hauptsächlich in der Wiedereingliederung der Städtischen Betriebe begründet war, resultieren die nunmehr ermittelten Zahlen aus verschiedenen Maßnahmen, die im Folgenden erläutert werden.

Die beschlossene Wiedereingliederung der Bibliothek Monheim am Rhein gGmbH und der damit verbundene Betriebsübergang mit Wirkung zum 01.01.2014 führt dazu, dass das dort beschäftigte Personal mit seinen Personalaufwendungen wieder im städtischen Etat zu berücksichtigen ist. Zusammen mit der Übernahme der Beschäftigten des Ulla-Hahn-Hauses sind hierfür 265.000 € Personalaufwand zu kalkulieren. Darüber hinaus sind 60.000 € für den weiteren Ausbau des Aufgabenfeldes der kulturellen Bildung zu veranschlagen, da hier zur Umsetzung des Konzeptes verschiedene Stundenaufstockungen und die zusätzliche Einstellung einer Halbtagskraft für den Bereich der Kunstschule sowie die Aufstockung der Arbeitszeit einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterin auf Vollzeit notwendig sind.

Im Zuge der Schließung des St. Josef Krankenhauses wurde deutlich, dass die längeren Anfahrtszeiten zu den umliegenden Krankenhäusern durch die Anschaffung eines zusätzlichen Rettungswagens kompensiert werden müssen. Zum Betrieb des Rettungswagens sind insgesamt fünf Rettungssanitäter notwendig, die zu einem voraussichtlichen zusätzlichen Personalaufwand von 210.000 € p. a. führen.

Die in den Folgejahren beabsichtigten Bauprojekte führen in den Aufgabenbereichen des Bauwesens und des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements ebenfalls zu erhöhten Personalaufwendungen. Vorhandene Befristungen konnten hier nicht, wie ursprünglich geplant, auslaufen. Für die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird darüber hinaus zusätzliches qualifiziertes Personal erforderlich. Insbesondere für die Aufgabenbereiche Tiefbau, Kanalbau und Hochbau sollen deshalb kurzfristig weitere Ingenieurinnen und Ingenieure eingestellt werden. Hierfür wurden zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rund 230.000 € kalkuliert.

Aufgrund der verbesserten Haushaltssituation konnte eine bislang verschobene Personalentwicklungsmaßnahme in Form des Aufstiegs vom mittleren in den gehobenen Dienst durchgeführt werden. Diese Maßnahme und die damit verbundene Nachbesetzung der Stelle wirkt sich mit 54.000 € auf den städtischen Haushalt aus. Weitere Stundenerhöhungen, u. a. im Bereich der Zentralen Finanzen, des Zentralen Service oder die Wiederbesetzung einer Stelle im Bereich der Jugendarbeit, sind insgesamt mit rund 300.000 € in die Kalkulation eingeflossen.

Ebenfalls angestiegen sind die Honoraraufwendungen, die mit zusätzlich 75.000 € kalkuliert wurden, was unter anderem auch in der Übernahme des Ulla-Hahn-Hauses und den dort durchgeführten Veranstaltungen begründet ist. Die im Haushalt auszuweisenden Rückstellungen, u. a. für Altersteilzeit, sind mit zusätzlichen 60.000 € auszuweisen.

Transferaufwendungen Solidaritätsumlage

Nach dem Stärkungspaktgesetz vom 09.12.2011 stellt das Land in den Jahren 2011 bis 2020 Städten und Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen zur Verfügung.

Die Mittel des Landes von jährlich 350 Mio. € kommen den Kommunen zugute, bei denen sich aus der Perspektive des Haushaltes für das Jahr 2010 bereits in 2010 oder bis zum Jahr 2013 eine Überschuldungssituation ergibt. Die Teilnahme der betroffenen Kommunen an der Konsolidierungshilfe dieser sog. ersten Stufe des Stärkungspaktgesetzes ist verpflichtend.

Zielgruppe der 2. Stufe sind die Kommunen, bei denen sich aus den Haushaltsdaten des Jahres 2010 ergibt, dass der Eintritt der Überschuldung in den Jahren 2014 bis 2016 zu erwarten ist. Landesmittel sind für die Gemeinden der Stufe 2 nicht vorgesehen.

Neben einer jährlichen Entnahme aus der Finanzausgleichsmasse der Gemeindefinanzierungsgesetze in Höhe von 115 Mio. € sollen Mittel in Höhe von 181,6 Mio. € in Form einer sog. Solidaritätsumlage von den 60 sog. nachhaltig abundanten Städten und Gemeinden (= Gemeinde, die in mindestens zwei der vorherigen vier Jahre bereits abundant war) erhoben werden.

Als Umlagegrundlage dient die oben beschriebene „überschießende Steuerkraft“, die mit einem Satz von 23,5% für das Jahr 2014 besteuert wird. Dies bedeutet für das Jahr 2014 eine Zahlungsverpflichtung in Höhe von 46,5 Mio. €.

Abhängig von der prognostizierten steigenden Steuerkraft und der daraus resultierenden überschießenden Steuerkraft steigen die jährlichen Beiträge der Stadt Monheim in den Folgejahren noch weiter an und summieren sich über den Zeitraum der 7 Stärkungspaktjahre auf rund 387,7 Mio. €.

Das Beschreiten des Klageweges vor dem Landesverfassungsgericht erscheint unumgänglich. Die Erfolgsaussichten können zum jetzigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Kreisumlage

Zur Finanzierung seiner Aufgaben erhebt der Kreis Mettmann gem. § 45 Kreisordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des jeweils gültigen Gemeindefinanzierungsgesetzes eine jährlich durch den Kreistag neu festzusetzende Kreisumlage. Sie wird nach einem Prozentsatz der Umlagegrundlagen (s.o. Zuwendungen und allgemeine Umlagen) berechnet.

Neben der Steuerkraft ist die Schlüsselzuweisung Umlagegrundlage. Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen zusammen. Die Umlagegrundlagen der Stadt Monheim am Rhein erhöhen sich aufgrund der steigenden Erträge bei der Gewerbesteuer gegenüber dem Jahr 2013 von 102,08 Mio. € auf nunmehr 252,03 Mio. €. Entsprechend wird sich auch der Ausgabeansatz für die Kreisumlage von 41,65 Mio. € auf 89,5 Mio. € drastisch erhöhen, obwohl der Hebesatz des Kreises deutlich gesenkt wird. Damit trägt Monheim am Rhein mittlerweile den mit Abstand größten Anteil an der Kreisumlage bei, über die die Aufgaben der Kreisverwaltung mit nunmehr 315 Mio. € durch die kreisangehörigen Städte finanziert werden. Auch hieran ist zu erkennen, dass der enorme Gewerbesteueranstieg Monheims auch einen Gewinn für alle anderen kreisangehörigen Städte darstellt, deren Zahllast gegenüber dem Vorjahr in allen Fällen reduziert wird.

Bei einem Hebesatz von 285 %-Punkten für die Gewerbesteuer wird der tatsächlich bei der Stadt verbleibende Nettobetrag erheblich durch die Anwendung des fiktiven Hebesatzes bei der Bemessung der Kreisumlage beeinträchtigt. Bei einem Kreisumlagesatz von 35 %-Punkten (aktuell 35,4 %-Punkte) sind von den 225 Mio. € in 2015 volle 106,5 Mio. € abzuführen. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage von 69 Punkten, berechnet auf der Basis von 100 Punkten. Dies ergibt einen Betrag von 53,4 Mio. €.

Dieser schmälert sich aufgrund der Solidaritätsumlage ab dem Haushaltsjahr 2014 noch einmal drastisch. Für 2015 sind rd. 55 Mio. € zu zahlen, der Nettoertrag schmälert sich demnach auf gerade einmal 10 Mio. €. Bei dieser Betrachtung sind jedoch die zu erwartenden Erträge aus dem Änderungsgesetz zum Einheitslastenausgleichsgesetz hinzuzurechnen. Für 2015 kann mit rd. 12 Mio. € aus zu viel zu zahlender Umlage an den Fonds Deutsche Einheit gerechnet werden. Der verbleibende Nettowert beträgt somit 22 Mio. €.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen steigt mit 17,43 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (17,01 Mio. €) um rd. 400.000 € an.

Die Gründe dafür liegen in den Bereichen Ordnung und Soziales, Bauwesen sowie Wirtschaftsförderung und Stadtplanung

Bei der Feuerwehr steigen die Unterhaltungsaufwendungen des beweglichen Vermögens und der Betriebsvorrichtungen. Darüber hinaus gibt es Steigerungen bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Fahrzeuge. In Summe betragen diese Erhöhungen rd. 100.000 € gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der Verkehrs- und Grünflächen werden deutlich mehr Mittel für Unterhaltungsaufwendungen benötigt. Rd. 550.000 € entfallen auf Fahrbahnsanierungen einschl. der Erneuerung des Bahnüberganges Daimlerstraße sowie der Querung Turmstraße/Kapellenstraße. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt mittels eines Zuschuss am Kreisverkehr Fahnenacker/L 43 auf Hitdorfer Seite.

Einen einmaligen Betrag in Höhe von rd. 115.000 € sind für die systematische Zustandserfassung aller Straßen eingeplant. Ergebnis dieser Untersuchung wird eine Datei sein, die detailliert den Zustand im Stadtgebiet erfasst und nach der eine weitere Priorisierung zukünftiger Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen wird.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Betrag verringert sich von 9,47 Mio. € auf 8,22 Mio. €.

Dies ist vor allem der Maßnahme „Rheinbogen“ zuzuschreiben, die im vergangenen Jahr dazu führte, dass es einen überproportionalen Anstieg gegeben hatte. Bei den Festwerten „Grünflächen“ wurden damals 1,4 Mio. € für die Realisierung des Landschaftsparks veranschlagt. Dieser konnte jetzt wieder auf das Normalmaß zurückgeschraubt werden, so dass sich der Ansatz entsprechend reduziert.

Zinsaufwendungen

Die Stadt hat im Jahr 2013 alle Darlehensverbindlichkeiten getilgt und ist schuldenfrei. Zu veranschlagen sind ab 2014 dann nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen sowie ein Darlehen, das mit gleichen Modalitäten als Anlagegeschäft verwirklicht werden konnte und einen jährlichen Ertrag aus der Gegenrechnung in Höhe von 70.000 € bis 2019 abwirft.

Zu veranschlagen sind ab 2014 entsprechend nur noch die Zinsen für das kreditähnliche Rechtsgeschäft aus dem PPP-Vertrag Schulen (503.000 €) und dem übrig gebliebenem Kreditgeschäft (100.000 €), dem der jeweilige Ertrag entgegensteht.